


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

An der Golzheimer Heide - Schulwegsicherung

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 6	03.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 beschließt die Einrichtung einer Einbahnstraße an der Straße An der Golzheimer Heide zwischen Krönerweg und Breisacher Straße in Fahrtrichtung Nord, freigegeben für den Radverkehr in Gegenrichtung, sowie Markierungsanpassungen im Eingangsbereich der Schulen gemäß Plan Nr. S 1172 / 105.

Sachdarstellung:

Nach dem Antrag der BV 6 BV6/004/2023 „Eingangs- und Parkbereich der Grundschulen An der Golzheimer Heide“ fand am 13.05.2024 ein Ortstermin mit Mitgliedern der Bezirksvertretung 6 sowie den beiden Schulleitungen, der Polizei und dem Amt für Verkehrsmanagement statt. Im Anschluss wurden die vorhandenen Markierungen der Fußwegebeziehungen überprüft. Als Ergebnis der Überprüfung wird aus Gründen der Verkehrssicherheit der lediglich durch eine Fahrbahnmarkierung gekennzeichnete Gehweg entlang der Senkrechtparkstände demarkiert. Somit wird verdeutlicht, dass der Weg für die Kinder nicht direkt hinter den Autos, sondern auf der anderen Seite hinter den Fahrradständern entlanggeführt wird. Auf Wunsch der Schule wird zusätzlich das Haltverbot mittels VZ 283 „Absolutes Haltverbot“ als Beschilderung und Markierung im Bereich der Parkstände eingerichtet, damit an dieser Stelle keine Kinder abgesetzt werden. Die Hol- und Bringzone der Schulen ist nördlich in der Breisacher Straße verortet. Gemeinsam mit den Markierungsanpassungen wird die Straße An der Golzheimer Heide zwischen Krönerweg und Breisacher Straße auf etwa 330 m als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Nord ausgewiesen. Hiermit soll dem teils trubeligen Verkehrsaufkommen im Schulbereich entgegengewirkt werden. Aufgrund der

parkenden Fahrzeuge ist dieser Abschnitt bereits heute überwiegend einstreifig befahrbar, sodass entgegenkommende Fahrzeuge nur in wenigen Lücken ausweichen können oder gar über den Gehweg ausweichen. In der Siedlung erfolgt die Verkehrsführung schon hinlänglich durch Einbahnstraßen. Die neue Einbahnstraßenregelung sieht die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung vor. Die Einfahrt für den Kfz-Verkehr erfolgt dann nicht mehr über die Breisacher Straße, sondern über die Kalkumer Straße und Rheinlandstraße bzw. Dünenweg.

Anlagen:

Anlage 1 - Planausschnitt S 1172 / 105